

Erklärung des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler an das preußische Abgeordnetenhaus vom 3. Februar 1871

Im Frühjahr 1871 legte der preußische Kultusminister Heinrich von Mühler dem preußischen Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in der Provinz Hannover von den evangelischen bzw. katholischen Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzialschulkollegium, vor. Damit sollte die Volksschulaufsicht in dem 1866 annektierten Territorium der des übrigen Königreichs angeglichen werden. Die Landdrosteien der Provinz entsprachen dabei den Regierungen in den übrigen preußischen Provinzen. Gegenüber den Abgeordneten betonte von Mühler am 3. Februar 1871, dass das Gesetz die Schulaufsicht nur in formeller, nicht in materieller Hinsicht verändern solle. Dementsprechend sollte der Bischof von Osnabrück auch weiterhin das Berufungs- und Bestätigungsrecht für sowie die Disziplinaufsicht über kirchliche Ämter haben, die gleichzeitig mit einer Schulstelle verbunden waren. Da das Abgeordnetenhaus dem Gesetzentwurf mit Änderungen zustimmte, das Herrenhaus ihn aber ablehnte, behielt die Volksschulaufsicht in der Provinz Hannover vorerst ihre überkommene Form.

Quellen:

Gesetz-Entwurf, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens in der Provinz Hannover von den evangelischen bzw. katholischen Konsistorien auf die Landdrosteien und das Provinzial-Schul-Kollegium, in: Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten während der 1. Session der 11. Legislatur-Periode, vom 14. Dezember 1870 bis 17. Februar 1871. Nr. 1-176, Berlin 1871, Nr. 82, S. 148-152, in: opacplus.bsb-muenchen.de (Letzter Zugriff am: 08.07.2019).

Zwanzigste Sitzung vom 3. Februar 1871, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. Dezember 1870 einberufenen beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten von der ersten Sitzung am 14. Dezember 1870 bis zur zweiunddreißigsten und Schluß-Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages am 17. Februar 1871, Berlin 1871, S. 423-444, hier 441 f., in: opacplus.bsb-muenchen.de (Letzter Zugriff am: 08.07.2019).

Materialsammlung zum Gesetzentwurf, in: Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1871, S. 77-122, goobiweb.bbf.dipf.de (Letzter Zugriff am: 08.07.2019).

Empfohlene Zitierweise:

Erklärung des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler an das preußische Abgeordnetenhaus vom 3. Februar 1871, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 570, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/570. Letzter Zugriff am: 24.11.2024.